

Langenburg. Kelter-Verkauf.

Die Holzbestandtheile einer noch gut erhaltenen Weinkelter werden wegen Entbehrlichkeit zum Verkauf gebracht.

Liebhaber können jeden Tag Einsicht nehmen und wollen ihre Offerte vor dem 1. Juli d. J. richten an
fürstl. Hohenlohe'sches Rentamt.

Bekanntmachung.

Nächsten Freitag den 25. d. Mts. werden gemeinderäthl. Beschluß zu Folge die 2 Erker am Güterbahnhof zunächst dem Gasthof zum Lamm und der mittlere, im öffentlichen Aufstreich an Ort und Stelle auf den Abbruch verkauft.

Liebhaber wollen sich zur Verhandlung auf dem Plage einfinden um 11 Uhr Vormittags. Die Bedingungen werden auf der Verkaufsstätte bekannt gemacht.
2 Stadtpflege. Stadtbauamt.



Am Montag den 28. Juni werden im Stadtwald verkauft: 4 Nm. eichene, 3 Nm. gemischte Prügel, 100 eichene, 745 gemischte Wellen, 9 eichene und 1 sahlene starke Stammstücke. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Rondbell.

Schnaitz.

Das Weisnen der hiesigen Kirche wird Montag den 5. Juli Vormittags 9 Uhr im hiesigen Rathhause im Abstreich vergeben, wozu Akfordaliebhaber eingeladen werden.

Den 21. Juni 1875.

Kirchenconvent.

Schorndorf.
Neue holländische

Haringe,

schönster Qualität.
Neue Citronen, Sardellen und Capern

empfehlen
Carl Schmid,
am Bahnhof.

Schorndorf.

Wer ausgezeichnetes



Bier

trinken will, der gehe zu Häberle im Schwanen.
Mehrere Freunde.

Schorndorf.

Das Heugras von 27 Ar 70 M. Wiesen im Namsbach verkauft am Freitag den 25. Juni

Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathhaus im öffentl. Aufstreich
Johannes Ritter, Wäders We.

Deutsche Hopfen-Ausstellung

aus Anlaß
der Versammlung des deutschen Hopfenbauvereins
in der
königlich württembergischen Oberamtsstadt

Zeitung

in Verbindung mit
einem landwirthschaftlichen Bezirksfest und einer Bezirks-Gewerbe- und Obst-Ausstellung vom 9. bis 15. October 1875.

Programm.

- 9. October: Beginn der Hopfen-, Obst- und Gewerbe-Ausstellung.
- 10. October: Sonntag.
- 11. October: Vormittags 9 Uhr. Begrüßung der Gäste des deutschen Hopfenbauvereins im Rathhauseaal. 9 1/2 Uhr Zug in das königl. Schloß, und feierliche Eröffnung der Ausstellung in dem Theateraal 11 Uhr. Versammlung der Aussteller im Bachusaal zur Wahl der Preisrichter. Nachmittags: Vorberathung des deutschen Hopfenbauvereins und Beginn der Thätigkeit der Preisrichter.
- 12. October: Vorträge des deutschen Hopfenbauvereins im Bachusaal. Abends Bankett.
- 13. October: Besichtigung des Kaltenbergs, sowie anderer Hopfenanlagen und Trocken-Anstalten.
- 14. October: Landwirthschaftliches Bezirksfest und Prämimirung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Aussteller auf dem Festplatz
Mittags: Festessen; nachher Vertheilung der Preise an die Hopfenaussteller.
Lotterie auf dem Festplatz.
- 15. October: Ausflug zu Wagen nach Krehbronn und Wasserburg; von da mit dem Festschiff nach Lindau, Bregenz und zurück nach Friedrichshafen zum Anschluß an den Zug 7 Uhr.

Allgemeine, die deutsche Hopfen-Ausstellung betreffende Bestimmungen.

- 1) Zu der Hopfen-Ausstellung werden alle Hopfenproduzenten des deutschen Reichs zugelassen.
- 2) Den Ausstellern dürfen außer Fracht keine Kosten entstehen.
- 3) Neben Hopfen sind als Ausstellungsgegenstände erwünscht: Geräthe, Zeichnungen, Schriften und Modelle, welche auf den Hopfenbau Bezug haben.
- 4) Die zur Preiswürdigkeit des Hopfens erforderlichen Eigenschaften werden durch die Preisrichter bestimmt; ausgeschlossen von der Prämimirung ist geschwefelter Hopfen.

Eine weitere Voraussetzung der Prämimirung ist, daß die Aussteller eigenes Produkt, und nicht unter 5 Pfund, zur Ausstellung bringen. Bei gleicher Qualität soll dem rationellen Bau und den sonstigen Verdiensten um die Hopfenproduktion der Vorzug gegeben werden.

- 5) Preise kommen zur Vertheilung
8 goldene Medaillen,
30 silberne
20 bronzene
40 Anerkennungsdiplome.
- Für ausgezeichnete Leistungen im Hopfenbau und Verdienste um die Ausstellung können von dem Comité 2 Fortschrittsmedaillen vertheilt werden.
- 6) Ueber etwaige Ehrengaben verfügt das Preisgericht nach den Wünschen der Geber.
- 7) Das Preisgericht besteht aus 11 Mitgliedern, von welchen 5 durch das Ausstellungs-Comité, 6 durch die Aussteller gewählt werden. Der Präsident des Preisgerichts wird durch die Preisrichter aus ihrer Mitte gewählt. Demselben kommt im Falle der Stimmengleichheit die entscheidende Stimme zu.
- 8) Alle, die deutsche Hopfenausstellung betreffenden Schreiben, desgleichen die Ausstellungsgegenstände sind an den Vorstand des Ausstellungs-Comité's, Herrn Oberamtmann **Höldampf** in **Zeitung**, zu adressiren.
- 9) Die Ausstellungsgegenstände müssen bei Gefahr der Zurückweisung längstens am 7. October 1875 dahier eintreffen. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten der Aussteller, wenn dieselben nicht ausdrücklich auf Rücksendung verzichten.

Für das Comité:

Vorstand: Oberamtmann **Höldampf**.
Sekretär: **Schrader**.

Schorndorf. Gras-Verkauf.

Von 2 1/2 Mrg. 21 Ruthen Wiesen auf den Erken, und von 2 Mrg. 22 Ruthen Grasgarten an der Schornbacher Straße, ist das vom Hochgewässer verschont gebliebene Heugras zu verkaufen, Kaufsliebhaber wollen sich an Stadtpfleger **Perz** wenden.



Schorndorf. Ein Kindsmädchen

aus ordentlicher Familie findet eine Stelle bei
G. Frösner.

Einladung zum Abonnement auf das evang. Sonntagsblatt

Der Unterzeichnete nimmt Bestellungen für das dritte und vierte Quartal entgegen. Preis vierteljährlich 39 Pf., halbjährlich 78 Pf., die einzelne Nummer 3 Pf.
C. Mayer, Buchdrucker.

Tagesneuigkeiten.

Ulm. 18. Juni. Eine Schweizerin Namens Babette Kösch war etwa ein halbes Jahr lang in der Spinnerei und Weberei Uly in Ulm als Arbeiterin beschäftigt. Vor einem Vierteljahre wandte sie sich an den katholischen Geistlichen in dem eine starke Viertelstunde von Uly entfernten Pfarrdorf Oberkirchberg mit dem Anliegen, daß sie katholisch zu werden wünsche. Sie erhielt von ihm Religions-Unterricht und verlegte zu diesem Zwecke ihren Wohnsitz von Uly nach Oberkirchberg, wo sie sich in einem Wohnhause einmietete. Sie mußte glauben zu machen, daß sie in der Schweiz ein Vermögen von 30,000 Franken besitze. Es liefen auch aus der Schweiz Briefe an dieselbe ein, die sie ihrer Umgebung nicht vorzeigte und deren Inhalt ihre diesbezüglichen Angaben zu bestätigen schienen. In dem einen schrieb ihr ein angeblicher Schuldner, daß er leider nicht in der Lage sei, ihre Capitalforderung jetzt schon zurückzubehalten, aber er werde es in der nächsten Zeit möglich zu machen wissen. In einem anderen Briefe meldete ihr ein Verwandter, es sei ein Kapital in bedeutendem Betrage für ihre Rechnung heimbezahlt worden. An diese Nachricht war die Bitte geknüpft, sie möchte bestimmen, wie die heimbezahlte Summe wieder angelegt werden solle. (Wie sie mit diesem Vermögensbesitz ihre Beschäftigung als Fabrikarbeiterin zusammenzureimen verstand, ist uns unbekannt.) Da sie vorgab, die Wirthshauskosten nicht ertragen zu können, wurde sie schließlich im Pfarrhose verköstigt. Nach beendigtem Religionsunterricht fand ihr feierlicher Uebertritt in die katholische Kirche statt. Um den Glauben an ihren Vermögensbesitz zu befestigen, übergab sie dem Geistlichen, welchem sie eine Schenkung für die Ausschmückung der Kirche in Oberkirchberg in Aussicht gestellt hatte, ein versiegeltes Packet mit der Werthbezeichnung von 6000 fl. und einer Puzmacherin, der sie nach und nach 150 fl. schuldig geworden war, ein solches mit einer auf 1000 fl. lautenden Werthangabe. Kurz nach ihrem Uebertritt entfernte sie sich von Oberkirchberg unter dem Vorwande, daß sie brieflich nach dem unsern gelegenen Illertissen berufen worden sei. Allein sie kehrte nicht wieder zurück.

Nachträglich stellte sich heraus, daß sie den Reisetkoffer des Pfarrers mitgenommen und außerdem der Haushälterin desselben ein paar gold. Boutons und einige Kleidungsstücke entwendet hatte. Bei der Oeffnung der Packete ergab es sich, daß das eine, welches dem Pfarrer übergeben worden war, unbezahlte Rechnungen und Briefe enthielt, aus welchen hervorging, daß die Kösch von Geburt an der katholischen Kirche angehörte. In dem von der Puzmacherin vermahten Packete befand sich ein Modjournal. Die Betrügerin wurde am Tage nach ihrem Verschwinden in Neu Ulm mit einer Mannsperson gesehen. Man vermutet, daß dieser mit ihr im Komplott gestanden habe. Die Schwindlerin ist ca. 40 Jahre alt und sehr häßlich.

Biberach, 16. Juni. Am vorigen Montag Abend erkrankte in einem Weither bei Stafflangen ein Knecht sammt dem Pferde, welches er waschen und tränken wollte.

Oshenbach, 14. Juni. Kürzlich waren wir Zeuge einer großen Gefahr. Ein Brackheimer Fuhrmann sollte im Hofkammerwald Baierecker in der Nähe des Kirchbachs Holz holen. Als er mit dem geladenen Wagen an die steil abfallende Staige kam, überjah er im rechten Moment zu halten, und mit Raschheit und Müde zu sperren. Plötzlich kamen die Pferde in Lauf und trotz jetziger Handhabung der Müde gings im Galopp die Staige hinunter. Wer in dem schmalen Wege war, rettete sich in den Wald; allein an dem voraus fahrenden Wagen mußten sich die anrennenden Pferde die Brust einstoßen. Da, in einer Wassergrube fiel der hochauffahrende Wagen gewaltig nieder, die vordere Axt brach, der Wagen fiel um, das Holz in den Wald hinein; aber die Pferde kamen zum Stillstand und waren dem athemlos und schreckensbleich nacheilenden Fuhrmann gerettet.

Frankfurt, 22. Juni. Während officiöse Drathberichte das Gerücht, König Georg von Griechenland werde demnächst abdanken, als unbegründet hinstellen, hält ein Correspondent der „Schles. Ztg.“, welcher als gut informirt gilt, die bezüglichen Mittheilungen aufrecht. Die Königin Olga hat vor zehn Tagen eine Depesche an die russische Kaiserfamilie, der sie angehört, gerichtet, worin sie ihren festen Entschluß ausdrückt, Griechenland

Schorndorf.
2 Sensen sind bei mir stehen geblieben, der rechtmäßige Eigentümer kann sie gegen Einrückungsgebühr abholen bei
Wegger Deutler.

Schorndorf.
Einen kleinen **Rochofen** mit ungefähr 18 Fuß Rohr hat zu verkaufen
Bitterling, auf der Au.

Schorndorf.
Neue praktische
Umrechnungstabellen der Münzen der süd-deutschen Währung in die neue Reichswährung und umgekehrt für jede Summe von Gulden und Kreuzern bis zu fl. 14,000 — und von Mark und Pfennigen bis 24,000 Mark ohne Herausziehen und Abdiviren auf dem Papier von E. Luttenger in Stuttgart sind gebestet à 1 Mark zu haben in der
C. Mayer'schen Buchdruckerei.

In der **Mayer'schen Buchdruckerei** ist zu haben:

Lieder
auf dem Gang nach Zion.
Für den Neubau eines
Jugend-Vereinshauses in Stuttgart.
Dritte vermehrte Auflage.
Preis 7 Kr.

Nächsten Sonntag
Frei - Backen.

Gestorben:

Den 20. Juni: Heinrich Emanuel, Sohnle des Gottl. Weil, Rothgerber, 7 Wochen alt an Darmenzündung.

Fruchtpreise.

Winnenden den 17. Juni 1875.

Fruchtgattungen.	Centner	höchster		mittler		niedrigster	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel		3	59	3	56	3	51
Haber		4	55	4	53	4	50
Weizen	Simri	1	48	1	45	—	—
Gerste	"	1	18	1	15	—	—
Roggen	"	1	30	—	—	—	—
Ackerbohnen	"	1	45	1	36	—	—
Weißkorn	"	1	30	1	24	—	—
Wicken	"	—	—	—	—	—	—
Erbsen	"	—	—	—	—	—	—
Linsen	"	—	—	—	—	—	—

Geldsorten - Cours.

Frankfurt, 21. Juni 1875.

	M.	S.	fl.	kr.
Pistolen	16	60—65	9	40—42
Holl. fl. 10-Stücke	16	82—90	9	49—51
Dukaten	9	60—65	5	36—37
20 Franken-Stücke	16	35—	9	31 1/2—32
Engl. Sovereigns .	20	45—55	11	57 1/2—59 1/2
Russ. Imperiales .	16	80—90	9	49—51 1/2
Dollars in Gold .	4	21—28	2	26—27 1/2

zu verlassen. Georgio dürfte aber dem Beispiel seiner Gemahlin folgen. Russische Kriegsschiffe befinden sich bereits in den griechischen Gewässern, also brauchen keine neuen abgefenbet zu werden. Ob die von Stambul abgegangenen türkischen Fahrzeuge nur die Verpflichtung haben, die griechisch-türkischen Provinzen zu schützen, falls der Wirrwarr in Griechenland ernstere Dimensionen annimmt, will der citirte Correspondent nicht als gewiß hinstellen.

Freiburg, 15. Juni. Am Sonntag Nachmittag ereignete sich auf einer Regelpbahn in der Löwenstraße dahier ein bedauerlicher Vorfall. Ein Soldat des hiesigen Regiments hatte im Spiel nach und nach seine ganze Baarschaft (7 M.) verloren. Er spielte aber in der Hoffnung auf Gewinn trotzdem weiter und verlor abermals. Er sollte nun zahlen, konnte aber natürlich nicht mehr. Darüber geriet der Wirth und sein Sohn sehr in Zorn, daß sie den unglücklichen Spieler sofort mit seinem Fingerringmesser und mit Steinen bearbeiteten. Dabei wurde dem Angegriffenen die Hirnschale zertrümmert. Blutriesend und schwerverwundet wurde der Arme in einer Droschke in's Spital verbracht. Obwohl er noch lebt, so ist an eine Rettung leider nicht zu denken.

Paris, 11. Juni. Buffet hat sich durch seine übertriebene antiliberalen, namentlich clericale Haltung mit den gemäßigten Parteien und mit seinen Collegen selbst ernstlich überworfen. Erst gestern haben ihm Wallon, Decazes u. A. nur mit Mühe abhalten können, ein liberales pariser Blatt kurzweg zu unterdrücken, weil es einen Artikel über Processionen gebracht hatte. Seine Stellung ist dadurch so schroff geworden, daß man eine baldige Ministerkrise, die ihn persönlich betreffen wird, für möglich, ja, wahrscheinlich hält; indessen steht der Marschall einwillen noch auf seiner Seite.

Der „Br. Ztg.“ wird geschrieben: In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. brach in der Stadt Morschanst (Gouvernement Tambow), welche gegen 7000 Einwohner zählt, viele Fabriken enthält und einen bedeutenden Handel mit Getreide und Vieh treibt, Feuer aus, welches von einem furchterlichen Sturmwinde angefaßt, im Laufe einer Stunde fast die ganze Stadt und mit ihr auch die Telegraphenstation in Asche legte. 140 Menschen sind um's Leben gekommen und von den Häusern nur 30 unverlezt geblieben. Ein großer Theil des Stationsinventars ist verbrannt, doch wurden die Apparate gerettet. Die Station ist jetzt in eins der geretteten Häuser übergeführt und der Telegraph hat seine zeitweilig unterbrochene Thätigkeit wieder begonnen.

Verschiedenes.

Sicheres Mittel gegen die Vergiftung durch Insectenstiche. Es häufen sich in gegenwärtiger Sommerhitze die Vergiftungen durch Insectenstiche, welche oft rasch einen tödtlichen Ausgang nehmen. Das Gift (Leichengift) wird nämlich von einem in Fäulniß übergehenden Organismus, von welchem das Insekt eben abgeflogen, in die durch den Stich verletzte Haut des Gesichtes oder der Hand eines Menschen eingeführt. Brennender Schmerz, Geschwulst, Blasen- und Geschwürbildung, Rähmung und schneller Tod ist die Folge. Das beste Gegenmittel ist trockene Hitze im Abstände, d. h. man halte so schnell als möglich ein glühendes Eisen, glimmende Kohlen oder brennende Cigarre, die man glimmend zu erhalten sucht, ganz nahe an die Wunde. Die Hitze zieht oder verzehrt das Gift ebenso sicher, als einen Wachs-tropfen aus einem Kleide. Schon Viele wurden durch dieses so leicht zu bekommende sichere Mittel gerettet.

Der Schlossergeselle Schütz aus Potsdam fuhr, wie die Volksztg. mittheilt, am Montag von Berlin nach Potsdam als sogenannter blinder Passagier mit. Der Zug wurde bei Neu-Babelsberg revidirt, wobei es sich herausstellte, daß der zc. Schütz nur ein Billet zu einer Zwischenstation hatte. Es wurde ihm mitgetheilt, daß er in Potsdam Behufs Feststellung seiner Person der Polizei übergeben würde, und müsse er ein Strafbillet mit 15 Sgr. zahlen. Der Beamte verschloß die Ausgangsthür, um ihn nicht entweichen zu lassen. Aus Furcht sprang Schütz bei Neuendorf aus dem Zuge und wurde überfahren. Der Tod erfolgte auf der Stelle.

(Die sieben Schwaben) haben kürzlich in Franken sieben Collegen gefunden. In Bamberg haben nämlich sieben Gärtner ihr Pferd erdroffelt. Das muthige und gegen das Beschlagen sich sträubende Thier wurde zuerst an einem Seile und — nachdem sich dieses als zu lose erwies — mit einer Hemmkette am Halse in die Höhe gezogen und — als es darauf ruhig geworden war — beschlagen. Die stolze Freude und die Bewunderung der Künstler, ein Ross so aus dem Fess gezähmt zu haben, wich dem Schrecken, als das Thier, anstatt seine tollen Sprünge zu zeigen, umfiel und regungslos liegen blieb. Sie hatten einem todtten Pferde die Eisen angelegt.

Verein zur Gründung einer Heimath für dienstunfähig gewordene Diensthoten.

Gute Diensthoten sind eine seltene Erscheinung in unserer Zeit. Und doch hängt im alltäglichen Leben so viel an den Diensthoten.

„Zwar scheint es wohl nicht, sagt Luther, daß es große treffliche Werke sind, wenn ein Mägdelein spinnet und nähet, oder eine Dienstmagd im Hause kocht, spült, kehrt, Kinder umträgt, wäscht und badet.“ Allein diese Werke greifen so tief in die Ordnung und in den Gang des alltäglichen Lebens ein, daß ein Haus etwas ist wie eine Uhr, die nicht geht, wenn die Diensthoten nicht treu und fleißig sind. Es sind daher auch von jeder Diensthote, von deren man, wie von Mose, sagen kann, „daß sie im ganzen Hause treu gewesen,“ als Perlen im Hause angesehen worden, die man nicht genug in Ehren halten könne.

Ist es nun aber überhaupt Christenpflicht, die Hungrigen zu speisen die Nackten zu kleiden, die Kranken zu besuchen u. s. w., — sollte diese Pflicht nicht ganz besonders bei denen uns obliegen, welchen das nicht beneidenswerthe Loos geworden ist, nicht von Andern sich bedienen zu lassen, sondern ihnen zu dienen ihr Leben lang? Sollten wir bei ihnen ruhig zusehen und gleichgiltig bleiben können, wenn sie nach kürzerem oder längerem Dienst unfähig werden und dann oft und soviel einem äußerst kümmerlichen Schicksal preisgegeben sind?

Es ist daher einer christlichen Menschenfreundin, einer Frau, die selbst bis in ihr 40. Jahr Diensthote war, durch eine gnädige Führung aber noch in bessere Umstände kam, der Gedanke, für dienstunfähig gewordene Diensthoten eine Heimath in's Leben zu rufen, je länger je wichtiger geworden, und dabei hat dieser Gedanke sofort überall, wo sie ihn aussprach, eine so warme Zustimmung und eine so ermunternde Unterstützung mit Beiträgen gefunden, daß sie darin einen Wink von Oben erkennen mußte, einen Verein für diesen Zweck in aller Stille zu beginnen, und wirklich segnete auch Gott diesen Anfang im Stillen so, daß er bereits über 100 thätige Mitglieder (über 50 Herrschaften und mehr als 50 Diensthoten) zählt.

Um nun aber diesem so ganz im Stillen und unter der Hand zu Stande gekommenen Verein möglichst viele weitere Mitglieder zuzuführen und dadurch die Ausführung des Gedankens je baldiger je lieber zu ermöglichen, erlauben sich die Unterzeichneten, welche die Leitung des Vereins und seines Werks übernommen haben, alle Menschenfreunde im Lande zur thätigen Mitwirkung durch größere oder kleinere Beiträge sowie durch Eintritt in den Verein freundlichst einzuladen, und dabei in Betreff des letztern, des Eintritts in den Verein, zu bemerken, daß Herrschaften, welche einen vierteljährlichen Beitrag von 1 Mark zufügen, ebendamit nicht nur Mitglieder des Vereins werden, sondern auch ein Vorrecht zur einstigen unentgeltlichen Aufnahme der in ihrem Dienste dienstunfähig gewordenen Diensthoten sich erwerben, während alle Diensthoten, welche einen vierteljährlichen Beitrag von 1/2 Mark entrichten, ein Anrecht zur unentgeltlichen Aufnahme, sobald sie dienstunfähig werden, sich erwerben, sei's bloß vorübergehend zu einer nothwendig gewordenen Erholung oder sei's für immer, für den noch übrigen Rest ihrer Tage.

Der barmherzige Gott, der, wie Luther sagt, auch jene nicht groß und trefflich scheinenden Werke gebet und haben will, wolle auch dieses Werk der barmherzigen Liebe in Gnaden reichlich segnen! Zur Entgegennahme von Beitrittserklärungen und Beiträgen ist bereit:

Frau Buchdrucker **Mayer.**

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 kr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 38 kr.

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 kr.

N^o 72.

Samstag den 26. Juni

1875.

Einladung zum Abonnement.

Für das III. Quartal 1875 können auf den

Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei dem K. Postamt und Eisenbahnstationen, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden. Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 1 M. 15 S. Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S.

Die Redaction.

Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1875/76.

Sämmtliche Hundebesitzer werden hiemit zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1875/76 aufgefordert, indem zugleich Folgendes bemerkt wird:

- 1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über drei Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des verabschiedeten Steuerzuschlags 8 M. = 4 fl. 40 kr. für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben beträgt.
- 2) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer im Steuerjahr 1. Juli 1874/75 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1./15. Juli 1875 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das neue Verwaltungsjahr fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. Juli 1875 keinen Hund mehr hat.
- 3) **Auf den 1. Juli 1875** haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. Juli einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon im Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. Juli **mehr** steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie im Vorjahre angezeigt und versteuert haben (Anmeldung.)
Wer am 1. Juli einen im Vorjahre mit der Steuer belegten Hund nicht mehr hat und auch keinen andern Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Verwaltungsjahr befreit werden will (Anmeldung.)
- 4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer am 1. Juli wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteiligen hat.
- 5) Ein Hundebesitzer, welcher nach oben Ziffer 3, Abs. 1 anzeigepflichtig ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. Juli macht, hat den vierfachen Betrag der Abgabe zu bezahlen.
Wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. Juli noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig und hat daher gleichfalls den vierfachen Betrag derselben zu entrichten, wenn er nicht bis zum 15. Juli erneute Anzeige gemacht hat.
- 6) Die Abgabe muß im ganzen Betrage von 8 M. = 4 fl. 40 kr. in der Zeit vom 1./15. Juli bezahlt werden.
- 7) Diejenigen, welche **nach dem 1. Juli** im Laufe der ersten drei Quartale des Verwaltungsjahrs Besitzer steuerpflichtiger Hunde werden, sind — soferne letztere nicht an die Stelle bisher versteuerter Hunde treten verpflichtet, hievon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten. Wer diese Angabe nicht rechtzeitig macht, hat den vierfachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.